



# Einsatzvereinbarung Lager

Dieses Formular füllen Zivi und Einsatzbetrieb gemeinsam aus. Der Zivi ist verantwortlich für die rechtzeitige Einreichung beim für den Zivi zuständigen Regionalzentrum. Das Aufgebot wird auf der Basis dieser Vereinbarung erstellt.  
**Ohne Aufgebot kann kein Einsatz angetreten werden.**

Hilfe zum Ausfüllen  
des Formulars:  
**Merkblatt «Lagereinsatz»**  
[www.zivi.admin.ch](http://www.zivi.admin.ch) →  
Infothek → Merkblätter

## 1. Angaben zum Zivi (ZDP)

Name	ZDP-Nr.
Strasse / Nr.	Vorname
Telefon	PLZ / Ort
Geb.datum	E-Mail
Krankenkasse Name und Ort	IBAN
	Ausbildung/ Beruf

## 2. Angaben zum Einsatzbetrieb (EiB)

EiB-Name	EiB-Nr.
Strasse / Nr.	PLZ / Ort
<b>Weisungsberechtigte Person im Lager</b>	
Name, Vorname	Funktion
Telefon	E-Mail

## 3. Angaben zum Lagereinsatz

<b>Pflichtenheft</b> Nr. und Bezeichnung	Ort des Lagers
---	----------------

### Berechnung der Dienstage

Lagertage (inkl. Vor- und Nachbereitung)			Anzahl Tage	leer lassen (Kontrolle ZIVI)
- Vorbereitung <sup>1</sup>	von	bis	a1	
- Lager	von	bis	+ a2	
- Nachbereitung <sup>1</sup>	von	bis	+ a3	
- <b>Total Lagertage (= Lagerdauer)</b>			= <b>A</b>	
			(A = a1+a2+a3)	
Ruhetage				
- Anrechenbare Ruhetage für die Lagerdauer (= A) gemäss Tabelle Ruhetage <sup>2</sup>			b1	
- Ruhetage, die <i>während</i> den Lagertagen bezogen werden				
	Daten:		- b2	
- <b>Ruhetage, die <i>nach</i> den Lagertagen bezogen werden</b>			= <b>B</b>	
			(B = b1 - b2)	
Aufgebotsdauer				
- <b>Anzahl Tage Aufgebot</b>				
Total anrechenbare Dienstage (voraussichtlich) = Total Lagertage (A) + Ruhetage <i>nach</i> den Lagertagen (B)			<b>C</b>	
- <b>Daten Aufgebot</b>	Beginn	Ende	(C = A + B)	

<sup>1</sup> Vor- und Nachbereitung: nur möglich, sofern direkt ans eigentliche Lager angrenzend und im Pflichtenheft vorgesehen (insgesamt max. 2 Tage).

<sup>2</sup> **Tabelle: Anrechenbare Ruhetage nach Einsatzdauer**

Einsatzdauer in Tagen (Total Lagertage = A)	1-6	7-10	11-13	14-17	18-20	21-24	25
Anzahl anrechenbare Ruhetage	0	1	2	3	4	5	6

**4. Spezialbillett**

Datum: \_\_\_\_\_

Ausgangsort: \_\_\_\_\_

Zielort: \_\_\_\_\_

Hinfahrt \_\_\_\_\_

Wohnort Zivi \_\_\_\_\_

Rückfahrt \_\_\_\_\_

Wohnort Zivi \_\_\_\_\_

Für allfällige weitere Fahrten, die nötig sind (z. B. im Zusammenhang mit der Vor- oder Nachbereitung), dürfen dem Zivi keine Kosten entstehen bzw. hat diese der Einsatzbetrieb zu tragen.

**5. Unterkunft**

Der EiB bietet während den Tagen des eigentlichen Lagers (ohne Vorbereitung und Nachbereitung) durchgehend eine Unterkunft an.

Der Zivi **nimmt** die angebotene Unterkunft **in Anspruch**.

Der Zivi benötigt Spezialbillette für eine kostenlose Hin- und Rückfahrt an Ruhetagen, die während den Lagertagen bezogen werden.

Der Zivi **verzichtet** auf die angebotene Unterkunft.

➔ Keine Entschädigung der Wegkosten für den täglichen Arbeitsweg.

**6. Verpflegung**

<sup>△</sup> EiB: bestimmend für Zuschlag auf Abgabe (vgl. Merkblatt)

ja    nein

Der EiB bietet die Mahlzeiten **während den Tagen des eigentlichen Lagers** (ohne Vorbereitung und Nachbereitung) durchgängig an.<sup>△</sup>

    **Angebote und entschädigte Mahlzeiten\***

	Während Lager (exkl. Vor-/Nachbereitung)				Für allfällige Vor- und Nachbereitungstage sowie Ruhetage zwischen der Vor- oder Nachbereitung und dem eigentlichen Lager gilt: Nicht angebotene Mahlzeiten müssen entschädigt werden. Für Ruhetage, die nach den Lagertagen bezogen werden, hat der Zivi Anrecht auf die Verpflegungsspesen.
	Arbeitstage		Ruhetage		
	angeboten	entschädigt	angeboten	entschädigt	
Morgenessen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> (Fr. 4.–)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> (Fr. 4.–)	
Mittagessen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> (Fr. 9.–)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> (Fr. 9.–)	
Abendessen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> (Fr. 7.–)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> (Fr. 7.–)	

\* Beansprucht der Zivi die vom Einsatzbetrieb angebotenen Naturalleistungen nicht, hat er keinen Anspruch auf entsprechende Geldleistungen.

**7. Arbeitskleider und -schuhe\***

- durch den EiB zur Verfügung gestellt  
 Kosten werden vergütet  
 keine besonderen Arbeitskleider oder -schuhe notwendig

\* Der Einsatzbetrieb stellt die notwendigen besonderen Arbeitskleider oder Arbeitsschuhe zur Verfügung oder entschädigt Fr. 60.– pro 26 Dienstage, max. Fr. 240.– pro Einsatz. Aus hygienischen Gründen müssen die zur Verfügung gestellten Arbeitskleider neu oder sauber sein, die Arbeitsschuhe müssen neu sein.

**8. Taschengeld**

Fr. 7.50 pro anrechenbaren Dienstag

**9. Erklärung zur Aufgebotsfrist**

Falls die vorliegende Einsatzvereinbarung weniger als 3½ Monate vor Einsatzbeginn beim zuständigen Regionalzentrum eingereicht wird, akzeptieren wir, dass das Aufgebot in Abweichung von Art. 22 Abs. 2 ZDG weniger als 3 Monate vor Einsatzbeginn eröffnet wird.

ja    nein

    **10. Ausschluss von Einsätzen**

In den 12 Monaten vor Einsatzbeginn sowie während des Einsatzes trifft Folgendes zu: Der Zivi ist beim Einsatzbetrieb gegen Entgelt tätig oder in Aus- oder Weiterbildung.

ja    nein

    

Der Zivi hat eine enge Beziehung zum Einsatzbetrieb (z. B. infolge ehrenamtlicher Tätigkeit) oder ihm nahestehende Personen können Einfluss auf den Einsatz nehmen.

    

Der Einsatz wird ausschliesslich zugunsten von Angehörigen des Zivi geleistet oder dient primär privaten Zwecken des Zivi (insb. Aus- oder Weiterbildung).

    **11. Bemerkungen****12. Unterschriften**

Die Parteien erklären mit ihrer Unterschrift, dass sie mit dieser Einsatzvereinbarung einverstanden sind und diese wahrheitsgetreu ausgefüllt ist.

Ort, Datum

Unterschrift Zivi

Ort, Datum

Unterschrift Einsatzbetrieb